



MUSIKFONDS



Berlin, 11. November 2021 – FEB-II

Im Rahmen des Programms „NEUSTART KULTUR II“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien legt der Musikfonds e.V. eine zweite zeitlich befristete stipendienartige Förderung für Ensembles und Bands der aktuellen Musik auf (FEB-II)

Ziele

Der Konzertbetrieb hat sich auch im Herbst 2021 noch längst nicht von den Folgen der globalen SARS-CoV-2-Pandemie erholt. Neben den bereits bekannten Einschränkungen durch Hygiene- und Schutzmaßnahmen stellen die Planung und die Realisierung von Konzerten die freie Szene weiterhin vor große Herausforderungen. Ensembles und Bands können nach wie vor nicht uneingeschränkt ihrem Beruf nachgehen und musikalisch aktiv sein – es gilt deshalb weiterhin, den Umständen eine Chance abzutrotzen und die künstlerische Arbeit der Ensembles und Bands zu erhalten. Aus ersten Rückmeldungen zu dem im Mai dieses Jahres aufgelegten Programm FEB-I erfahren wir, dass die Musikschaffenden FEB-I genutzt haben, um ihre Arbeit künstlerisch zu reflektieren, sich musikalisch weiter zu entwickeln und über alternative, auch digitale Formen der Produktion, Aufführung und Vermittlung nachzudenken – dieses kreative Potential gilt es zu erhalten und in die postpandemische Zeit zu retten.

Mit FEB-II legt der Musikfonds eine auf 3 Monate befristete, stipendienartige Förderung für Ensembles und Bands auf, die darauf zielt, die künstlerische Zusammenarbeit von bestehenden Gruppen zu fördern und zu sichern. Im Fokus stehen Ensembles und Bands der aktuellen Musik aller Sparten im Sinne der [Fördergrundsätze](#) des Musikfonds.

Mit zusätzlichen Fördermitteln aus dem Hilfspaket NEUSTART KULTUR II wird FEB-II ab Februar 2022 einmalig für einen Zeitraum von drei Monaten vergeben. Die Förderbeträge orientieren sich an der Größe der Gruppe und variieren entsprechend zwischen 7.500 und maximal 30.000 Euro.

Ensembles und Bands der aktuellen Musik wird damit die Entwicklung neuer Projektvorhaben ermöglicht. Dazu können beispielsweise kollektive Kompositionsvorhaben zählen, die Entwicklung von Konzepten und/oder alternativen bzw. digitalen Formaten, oder auch die Weiterentwicklung der Klangsprache der Gruppe. Das Hilfsprogramm honoriert herausragende künstlerische Leistungen, die zum Erhalt der Vielfalt der Ensemble- und Bandlandschaft Deutschlands beitragen. Es eröffnet der Zielgruppe die Möglichkeit, sich künstlerisch weiterzuentwickeln und als Ensemble bzw. Band aktiv zu bleiben und gemeinsam für die Zukunft neue Projekte zu entwickeln – trotz der generell immer noch stark eingeschränkten Möglichkeiten.

Was wird gefördert?

FEB-II ermöglicht Ensembles und Bands der aktuellen Musikszene, trotz der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen gemeinsam an musikalischen Ideen zu arbeiten und die dem Ensemble eigene Klangsprache bzw. den Bandsound weiter zu entwickeln. Die Suche nach neuen Formen der kollaborativen künstlerischen Arbeit und Präsentation steht hierbei im Fokus; seien es beispielsweise kollektive Rechercharbeiten, Konzepte für Musik im digitalen

GEFÖRDERT VON



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

VORSTAND Prof. Martin Maria Krüger / Dr. Julia Cloot / Felix Falk

MITGLIEDSVERBÄNDE Deutsche Gesellschaft für Elektroakustische Musik / Deutscher Komponistenverband / Deutscher Musikrat /
Deutscher Tonkünstlerverband / Gesellschaft für Neue Musik / Initiative Musik / Deutsche Jazzunion

GESCHÄFTSFÜHRER Gregor Hotz

GESCHÄFTSSTELLE MUSIKFONDS e.V. / Bornemannstr. 16 / 13357 Berlin / +49 (0)30 398 380 33 / info@musikfonds.de / www.musikfonds.de



und/oder im öffentlichen Raum, Kompositionsvorhaben und deren musikalische Erarbeitung ebenso wie Vorhaben zur Produktion von medialen Inhalten. Gefördert wird die kollektive musikalisch-kreative Arbeit an neuen Projektvorhaben, die die gemeinsame künstlerische Zukunft des Ensembles/der Band sichern.

Grundsätzlich werden keine Auslands-/Reise- oder Wissenschaftsvorhaben gefördert. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Wer wird gefördert?

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Ensemble/die Band ein experimentelles, zeitgenössisches und nicht-kommerzielles Profil im Sinne der Fördergrundsätze des Musikfonds hat. Antragsberechtigt sind alle überwiegend freiberuflich tätigen Ensembles und Bands der aktuellen Musik, die kontinuierlich, in fester Kernbesetzung und auf professionellem Niveau arbeiten.

Die Ensembles müssen vor dem 1. Januar 2021 gegründet worden sein und ihren Sitz in Deutschland haben.

In begründeten Fällen ist es möglich, FEB-II über die Kernbesetzung des Ensembles/der Band hinaus für eine weitere Person zu beantragen und zusätzlich maximal eine Person als Gast zu benennen (z.B. eine Komponistin oder einen Komponisten)

Ensembles und Bands, die aktuell im Rahmen von FEB-I (September bis November 2021) gefördert werden, sind nicht antragsberechtigt.

Jede Musikerin und jeder Musiker darf an maximal 2 Anträgen von Ensembles oder Bands beteiligt sein.

Musikerinnen oder Musiker, die Mitglieder von großen Ensembles sind (ab 10 Mitgliedern), dürfen in maximal 3 Anträgen vertreten sein.

Wer entscheidet über die FEB_II Vergabe?

Der Musikfonds vergibt die stipendienartige Förderung mithilfe einer unabhängigen Fachjury, die sich aus Expertinnen und Experten unterschiedlicher Genres zusammensetzt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

In welcher Höhe wird gefördert?

Die Förderbeträge variieren je nach Größe des Ensembles/der Band:

- Duo: 7.500 EUR
- Trio: 11.250 EUR
- Quartett: 15.000 EUR
- Quintett: 18.750 EUR
- Sextett: 22.500 EUR
- Septett: 26.250 EUR
- 8 oder mehr Mitglieder: 30.000 EUR



Wie wird gefördert und was sind die Voraussetzungen?

FEB-II wird einmalig und für einen Zeitraum von drei Monaten vergeben (Februar – April 2022). Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Vollfinanzierung.

Mit Abschluss des Förderzeitraums ist ein Sachbericht einzureichen, der über den Schaffensprozess und die Erreichung der künstlerischen Ziele des Projektvorhabens Auskunft gibt. Im Prozess entstandenes Bild- und Tonmaterial ist dem Sachbericht beizufügen. Zusätzlich wird zu Dokumentationszwecken ein kurzes Statement erwünscht, welches zur Veröffentlichung im Internet geeignet ist.

Für die zweite stipendienartige Förderung für Ensembles und Bands (FEB-II) gelten die Fördergrundsätze des Musikfonds e.V. vom 31.08.2021.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kurze Darstellung des Vorhabens, das im Rahmen der Förderung entwickelt werden soll. Sofern ein Gast Teil des Antrags ist, eine kurze Begründung und Zielsetzung der künstlerischen Zusammenarbeit.
- Angaben zum künstlerischen Werdegang des Ensembles/der Band sowie des Gastes (sofern beantragt) bestehend aus:
 - Angaben zu Preisen, Auszeichnungen etc.
 - Auflistung von besonders wichtigen Konzerten/Aufführungen/Produktionen in den Jahren 2018 bis 2020
 - Diskographie/Filmographie: Auswahl der wichtigsten Veröffentlichungen
- Angaben zu Stipendien, die das Ensemble/die Band in den Jahren 2020 und 2021 erhalten haben oder erhalten werden.
- Angaben über die Mitgliedschaft der Mitglieder des Ensembles/der Band in der Künstlersozialkasse (KSK) oder in einem anderen Berufs- oder Fachverband (z. B. GEMA, GVL etc.).
- Nachweis über die Gründung des Ensembles/der Band vor dem 1. Januar 2021 durch eine geeignete Dokumentation
- Eine verbindliche Erklärung des antragstellenden Mitglieds des Ensembles/der Band, dass das Einverständnis aller Ensemble-/Bandmitglieder sowie des Gastes zur Antragstellung vorliegt.

Wann wird gefördert?

Anträge können vom 15. November bis zum 6. Dezember (12:00 MEZ) ausschließlich online eingereicht werden.

Unter folgendem Link können Informationen zu FEB_II abgerufen werden:

<https://www.musikfonds.de/neustart-kultur>